

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg- Waldmössingen vom 04. Mai 2015

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

als Vorsitzende: Ortschaftsvorsteherin Claudia Schmid

Anwesend: Annette Jauch
Bernd Katz
Jürgen Kaupp
Michael Schneider
Jürgen Moosmann
Dr. Frank Stephan
Claudia Notheis
Reiner Fus
Klaus Glatthaar
Adrian Schmid

außerdem anwesend: Herr Kammerer – FB 3
Herr Ginter – FB 4
Klaus Armbruster – Stadtrat
Herr Lothar Herzog – Presse

Entschuldigt: OB Thomas Herzog
German Notheis

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Anpassung der Elternbeiträge für die Kindergärten und Kinderkrippen zum 01.09.2015 und Beschluss der Kindergartengebührensatzung – Vorlage Nr. 5/2015
4. Bericht über Beschluss des Kreistages zum weiteren Vorgehen Breitbandausbau Landkreis Rottweil – Vorlage Nr. 6/2015
5. Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

Beginn der Sitzung: 19.32 Uhr
Ende der Sitzung: 20.18 Uhr

Die Beratung umfasst die §§ 14 bis 18

Zur Beurkundung

Vorsitzende:

Ortschaftsrat:

Schriftführerin:

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg- Waldmössingen
vom 04. Mai 2015**

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 14, Seite 1

1. Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist das Wort nicht gewünscht.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg- Waldmössingen
vom 04. Mai 2015**

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 15, Seite 2

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es nichts zu berichten.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg- Waldmössingen vom 04. Mai 2015

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 16, Seite 3

3. Anpassung der Elternbeiträge für die Kindergärten und Kinderkrippen zum 01.09.2015 und Beschluss der Kindergartengebührensatzung

Dieser Beratung liegt die Vorlage Nr. 05/2015 zugrunde.

Ortsvorsteherin Frau Schmid begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Kammerer vom Fachbereich Kultur und Soziales und verweist auf die Vorlage. In einem kurzen Bericht informiert Herr Kammerer über die Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2015/2016. Dieser soll nach den kommunalen Landesverbänden und der kirchlichen Trägerverbänden neu angepasst werden. Die neuen Empfehlungen sind aufgrund der gestiegenen Kosten zunächst nur für das kommende Kindergartenjahr 2015/2016 erfolgt. Sie verfolgen weiter das Ziel, dass 20 % der Kosten eines Kindergartens durch Elternbeiträge gedeckt werden sollen (derzeitige Kostendeckung der Elternbeiträge liegt bei 17,30 %). Die Beitragssätze für das Kindergartenjahr 2016/2017 werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben, da die kommunalen Landesverbände und die 4 Kindergartenträgerverbände – Konferenz sich vorbehalten, aufgrund der anstehenden Tarifverhandlungen sowie einer geplanten Umstellung auf neue Ausgestaltungsformate, die Elternbeiträge für das Jahr 2016/2017 neu zu konzipieren. Herr Kammerer empfiehlt dem Ortschaftsrat den Empfehlungen der Verbände nachzukommen.

Dialog Ortschaftsrat:

Herr Kaupp:

Bis wann soll die Kostendeckung von 20 % erreicht werden? Was ist das Ziel? Gibt es Vorgaben?

Herr Kammerer:

Es gibt keine Vorgaben, es ist nur eine Empfehlung. In den Verträgen zwischen den kommunalen Landesverbänden und den kirchlichen Trägerverbänden steht, wir sollen uns daran orientieren. Dritte können keine Ansprüche geltend machen.

Herr Kaupp:

Wie ist die Erhöhung um 25% zu verstehen?

Herr Kammerer:

Hier betrifft es die Regel- und VÖ-Gruppen, die kleinere Gruppen haben. Durch den höheren Personalaufwand müssen die Kosten angeglichen werden.

Frau Jauch:

Warum fällt die Erhöhung bei den GT-Gruppen der Geringverdiener größer aus als bei den Normalverdiener? Wenn ich das zusammenrechne, macht das zum Teil 240€ im Jahr aus.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg- Waldmössingen vom 04. Mai 2015

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 16, Seite 4

Herr Kammerer:

Diese Erhöhung betrifft rein die GT-Gruppen und ist systembedingt. Wenn Sie das im Verhältnis zu den Normalverdiener sehen, sparen die Geringverdiener immer noch 100 €.

Herr Schneider:

Gehe ich in der Annahme richtig, dass wir in Bezug auf die derzeitige Tarifverhandlung die Kostendeckung der Elternbeiträge von 17,30 % nicht einhalten können?

Herr Kammerer:

Das ist richtig. Dies ist nicht in die Gebührenkalkulation miteingeflossen bzw. berücksichtigt worden. Deshalb wird auch die Anpassung der Elternbeiträge zunächst nur für das kommende Kindergartenjahr 2015/2016 erfolgen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt einstimmig der Kindergartengebührensatzung zu. Die Elternbeiträge für die Kindergärten und Kinderkrippen in Schramberg sollen zum 1.9.2015 erhöht werden. Die Höhe der Gebühren wird nach der Beschlussfassung im Gemeinderat im Rahmen der neuen Satzung veröffentlicht.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg- Waldmössingen vom 04. Mai 2015

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 17, Seite 5

4. Bericht über Beschluss des Kreistages zum weiteren Vorgehen Breitbandausbau Landkreis Rottweil

Dieser Beratung liegt die Vorlage Nr. 06/2015 zugrunde.

Ortsvorsteherin Frau Schmid begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Ginter vom Fachbereich Umwelt und Technik und verweist auf die Vorlage. Herr Ginter informiert in einem kurzen Bericht den Beschluss des Kreistages zum weiteren Vorgehen des Breitbandausbaus im Landkreis Rottweil. Hierzu fand eine Umfrage im Voraus statt. Der Kreistag des Landkreises Rottweil hat in seiner Sitzung am 20.04.2015 einen Grundsatzbeschluss zur Gewährung von Investitionskostenzuschüssen an private Netzbetreiber zum Zwecke des Breitbandausbaus gefällt. Wie aus den beigefügten Unterlagen zu entnehmen ist, wird der Landkreis Rottweil ein Ausschreibungsverfahren, mit dem Ziel der Auswahl eines Netzbetreibers, durchführen. Hauptkriterium der Ausschreibung ist der Ausbau des Breitbandnetzes auf 50 Mbit/sec für 75 % der Haushalte und 30 Mbit/sec für 95 % der Haushalte im Kreisgebiet. Die Kosten für diesen Ausbau wird durch die Kreisumlage finanziert werden.

Dialog Ortschaftsrat:

Herr Katz:

In der Sitzung vom September 2014 wurde von uns eine eigene Strategie für den Breitbandausbau für Waldmössingen festgelegt. Wird die Priorisierung so beibehalten?

Herr Ginter:

Von unserer Seite aus wird das so beibehalten. Da aber der Landkreis das Projekt ausschreibt, müssen wir am Ende schauen, ob wir dem Kreis folgen oder unserer Priorisierung.

Herr Katz:

Können wir in die Entscheidung des Landkreises eingreifen?

Herr Ginter:

Das wird eher schwierig. Da es ein Projekt des Kreises ist, wird der auch die Umsetzung bestimmen wollen.

Herr Katz:

Wir sollten hier am Ball bleiben und unsere Strategie dem Landkreis übermitteln. Nicht, dass wir am Ende die Letzten sind und unsere Priorisierung nicht berücksichtigt werden kann. Auch die Umfrage des Landkreises macht mir nicht viel Hoffnung. Hier stehen wir auf der Liste ziemlich am Ende. Wir sollten nicht noch zwei oder drei Jahre abwarten. Unsere Strategie zum Breitbandausbau haben wir nämlich schon unserer Bevölkerung signalisiert.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg- Waldmössingen vom 04. Mai 2015

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 17, Seite 6

Herr Ginter:

Ich stimme Ihnen zu, jedoch bleibt das ein Projekt des Landkreises. Bei den Verhandlungen bin ich leider nicht dabei. Die Unterlagen vom Landkreis bekomme ich erst nach der Ausschreibung. Am Prozess der Ausschreibung sind wir auch nicht involviert. Ich habe die Informationen nur durch OB Herrn Herzog erhalten, da er im Kreistag ist. Ergänzend hierzu gibt es Kommunen die haben noch gar kein Glasfaser, wir dagegen schon. Das könnte für uns am Ende von Vorteil sein.

Herr Kaupp:

Diejenigen Personen die im Kreistag sind könnten doch unsere Strategie erwähnen, sodass wir hier einen besseren Beschluss bekommen. Sonst wird unser Beschluss von September hinfällig. Wir sollten alle Kreistagsmitglieder von uns sensibilisieren.

Herr Ginter:

Wir müssen berücksichtigen, dass es sich hier um zwei getrennte Projekte handelt. Der Grundsatzbeschluss des Kreistages betrifft nur die Gewährung von Investitionskostenzuschüssen an private Netzbetreiber, das andere ist ein Förderprogramm des Landes BW, bei dem die Kommune eigene Netze baut, welche vom Land gefördert werden.

Herr Kaupp:

Ist das nicht die gleiche Arbeit?

Herr Ginter:

Im Grundsatz haben Sie Recht.

Herr Kaupp:

Aber wir haben dem Landkreis doch schon einen Schritt voraus.

Herr Ginter:

Wir seitens der Stadt Schramberg haben Interesse beim Zuschuss vom Landkreis Rottweil beteiligt zu werden. Der Kreistag hat hierzu alle Unterlagen von uns erhalten.

Herr Schneider:

Ich habe auch Angst dass unser Beschluss vom September hinfällig wird und wir auf den Planungskosten, die bisher angefallen sind, sitzen bleiben.

Herr Ginter:

Wir haben zunächst nur ein Netz geplant, dass unsere Versorgung deckt. Der Landkreis macht das mit seinem Projekt nicht. Er gibt nur den Auftrag an die Netzbetreiber weiter und bekommt die Subventionen. Unsere Priorisierung hat hier wahrscheinlich gar keinen Nutzen. Evtl. können wir unsere Leerrohre den Netzbetreibern zum Pachten anbieten. Zum Beispiel in der Winzelter Straße wurden Lehrrohre verbaut.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg- Waldmössingen vom 04. Mai 2015

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 17, Seite 7

Herr Katz:

Vielleicht ist es ja möglich dem Landkreis unsere Planungsunterlagen mit einem attraktiven Angebot vorzulegen. Ich vermute unsere Planungen sind nicht weit weg von denen des Netzbetreibers.

Herr Ginter:

Stimmt, jedoch hat der große Netzbetreiber seine eigenen Pläne nachdem er sich richtet.

Herr Schneider:

Hier habe ich die nächste Befürchtung, dass die Netzbetreiber nur das Geld wollen und sich nicht an die Vorgaben halten.

Herr Ginter:

Für die Netzbetreiber ist das reine Marktwirtschaft. Die prüfen genau wo es sich am meisten lohnt. Wenn sich auf die Ausschreibung ein privater Netzausbauer meldet und innerhalb drei Jahren ein Netz aufbauen möchte, kann die Kommune nicht weitermachen.

Herr Kaupp:

Allgemein freut es mich, dass der Kreistag sich Gedanken um den Breitbandausbau macht. Meine Befürchtung ist jedoch, dass wir durch die Umprägung als letztes in der Planung und Durchführung auftauchen.

Herr Ginter:

Der Landkreis macht dem privaten Netzausbauer genau Vorgaben die einzuhalten sind.

Herr Katz:

Je größer das Gebiet, desto größer werden die Probleme bei der Umsetzung.

Herr Moosmann:

Wie setzt sich eigentlich die angesprochene Kreisumlage zusammen?

Herr Kammerer:

Die Kreisumlage setzt sich nach der Steuerkraftsumme zusammen. Je mehr eine Kommune Steuerkraft besitzt, umso mehr muss sie bei der Kreisumlage zahlen. Die Stadt Schramberg hat zum Beispiel große Gewerbesteuerereinnahmen. Zu ihren angesprochenen Befürchtungen. Der Landkreis setzt den privaten Netzbetreibern konkrete Bedingungen auf wie zum Beispiel dass das Projekt in drei Jahren fertig sein muss. Bezüglich der angesprochenen Zuschüsse ist zu erwähnen, dass den Kommunen bei denen sich ein Netzausbau für die privaten Netzausbauer nicht lohnen würde, ein Zuschuss gewährt wird. Heißt der private Anbieter muss nachweisen welche Leitungen sich für ihn nicht rentieren und erst dann gibt es Zuschüsse. Jetzt müssen wir erst mal abwarten wer sich auf die Ausschreibung melden wird.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg- Waldmössingen
vom 04. Mai 2015**

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 17, Seite 8

Herr Kaupp:

In Bezug auf die Haushaltsberatung ist Ihnen noch nichts bekannt?

Herr Kammerer:

Vermutlich wird es November werden, aber ob das reichen wird ist noch nicht sicher.

Herr Schneider:

Im Ganzen geben wir hier wieder die ganze Entscheidungskompetenz an den Landkreis ab und der vorgegebenen Reihenfolge des Kreises ist zu folgen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt dem Beschlussvorschlag mit zwei Enthaltungen zustimmend zur Kenntnis. Die Stadt Schramberg wird die Ausbauplanungen des Kreises innerhalb der eigenen Stadtgrenzen aktiv begleiten und unterstützen. Die Überlegungen des Landkreises finden Eingang in die eigenen Ausbauplanungen.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg- Waldmössingen
vom 04. Mai 2015**

Anwesend: Vorsitzende und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 10

§ 18, Seite 9

5. Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Meldungen.